



Unser Leistungsangebot

- soziale Beratungsstelle
- Betreute Wohnanlagen
- Heilpädagogische Tagesgruppe "Regenbogen"
- Kindertagesstätten
Kinderland * Sonnenblick * Kegelbergvilla * Wirtsbergwichtel
- Schulhort
Abenteurland * Kinderhort am Schwarzbach
- Familienzentrum*
- Schüler- und Rollstuhlfahrdienste
- Versorgungsküchen
- Pflege- & Hauswirtschaftlichen Dienst*
- Demenzbetreuung*
- Tagespflegestätte für Senioren*
- Begegnungszentren*



Geschäftsstelle

Markneukirchner Straße 4 b

08248 Klingenthal

Telefon 037467 23108 * Fax 037467 66621

Sozialwerk-klingenthal@t-online.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

15. September 2020

Weitere Vorgehensweise mit einem bestätigten COVID-19-Fall im Kinderhort am Schwarzbach

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund eines bestätigten COVID-19-Falls eines unserer betreuten Kinder haben wir die verbindliche Auflage durch das Gesundheitsamt erhalten, dass alle 39 Kinder und beide Erzieherinnen des „Kinderhort am Schwarzbach“ **bis einschließlich 22.09.2020 in Quarantäne** bleiben müssen, **die Kinder der 2.Klasse bis einschließlich 23.09.2020**. Der letzte Kontakt des Kindes innerhalb unserer Einrichtung war am 08.09.2020, in der Schule am 09.09.2020.

Elternbeiträge während der angeordneten Quarantänemaßnahmen

Wir stehen bereits mit der Stadt Markneukirchen im Austausch über die Handhabung der Elternbeiträge während der Schließung der Einrichtung. Sobald es Informationen hierzu gibt, werden wir uns unverzüglich an Sie wenden.

Entschädigung für Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließung selbst betreuen müssen / Erstattung wegen Verdienstaufschlag aufgrund von Quarantäne/Tätigkeitsverbot

Auf der Startseite unserer Homepage www.sozialwerk-vs.de sind zwei Links ersichtlich, unter denen alle Betroffenen über die Homepage der Landesdirektion Sachsen entsprechende Entschädigungsansprüche für den Verdienstaufschlag aufgrund der notwendigen Betreuung durch Schul- und Kita-Schließung von Kindern bzw. aufgrund eines Verdienstaufschlages wegen Quarantäne / Tätigkeitsverbot durch ihren Arbeitgeber geltend machen können.

Wir hoffen natürlich alle, dass sich die Situation baldmöglichst wieder entspannt.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Steve Reichelt
Assistent der Geschäftsleitung